

**Tierschutzvergehen und mögliche Vertuschung bei ForstBW?
Wildes Bayern stellt Strafanzeige und fordert Aufklärung**

Der Fall von zwei erlegten Rotwild-Muttertieren bei einer Jagd im Forstbezirk Westlicher Schwarzwald hat ein juristisches Nachspiel: Wildes Bayern lässt über eine Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft Tübingen prüfen, ob und auf welchen Ebenen der Vorfall womöglich vertuscht werden sollte.

Der Verein Wildes Bayern hat gestern wegen möglicher Tierschutzvergehen bei einer Rotwildjagd im Unternehmen ForstBW bei der Staatsanwaltschaft Tübingen Strafanzeige gegen Unbekannt gestellt. Nach Ansicht des Vereins geht es möglicherweise um Strafvereitelung, Strafvereitelung im Amt sowie Verstöße gegen das Jagd- und Tierschutzrecht.

Hintergrund sind zwei spätabendliche Jagden Ende August im Forstbezirk Westlicher Schwarzwald. Wie das Unternehmen ForstBW auf eine Umweltinformationsanfrage des Vereins Wildes Bayern einräumte, wurden bei diesen Sammelansitzen unter anderem zwei Hirschkühe ohne ihren Nachwuchs erlegt, aus deren Gesäuge Milch rann. Es waren demnach Muttertiere, deren Abschuss das Jagdgesetz als Straftat deklariert, wenn die abhängigen Kälber zuvor nicht ebenfalls erlegt wurden. Genau das war hier war der Fall.

Die Schützen erstatteten laut ForstBW zwar Selbstanzeige bei der Unteren Jagdbehörde, diese beließ es aber bei einer Geldbuße für eine Ordnungswidrigkeit und leitete den Vorgang offenbar nicht zur Klärung möglicher Straftaten an die Polizei oder die vorrangig zuständige Staatsanwaltschaft weiter. Offenkundig sicherte sie auch die Körper der erlegten Hirschkühe nicht als Beweismittel - nur so könnte aber geprüft werden, ob später erlegte Kälbchen zu diesen Muttertieren gehört haben.

Denn durch eine engmaschige und intensive Nachsuche hätten die Verantwortlichen des Forstbetriebs sicherstellen müssen, dass die verwaisten Kälbchen von ihrem Leiden und dem langsamen Verdursten erlöst werden. Laut ForstBW wurden zwar im Nachgang zu dieser Jagd zwei Kälber erlegt, es blieb aber unklar, ob diese tatsächlich zu den Muttertieren gehört hatten, oder ob die Waisen weiterhin draußen litten.

"Nachdem in Baden-Württemberg die Untere Jagdbehörde für die Forstbezirke beim Unternehmen ForstBW selbst angesiedelt ist, könnte hier eine Strafvereitelung sowie Strafvereitelung im Amt im Raum stehen", so Wildes Bayern-Vorsitzende Dr. Christine Miller. "Uns stellt sich zudem die Frage, wie die vorgesetzten Stellen zu einer solchen Vorgehensweise stehen. Sollte sich erweisen, dass das Vorgehen von höherer Stelle gebilligt oder sogar befördert wurde, werden wir unsere Strafanzeige unverzüglich ausdehnen", so die Vereinsvorsitzende weiter.

Zu den Umständen und weiteren Details des Vorfalls verweist Wildes Bayern auf seine Pressemitteilung vom 17. November 2025, die wir ergänzend mitsenden.

Ansprechpartner für die Presse:

Dr. Christine Miller, 1. Vorsitzende, mobil: 0172/5874558

Kontakt unter: info@wildes-bayern.de

Wildes Bayern e. V. ist ein in Bayern und Österreich anerkannter Naturschutzverein, der sich für Wildtiere und den Erhalt ihrer Lebensräume einsetzt. Der Verein wurde 2015 von Herzogin Helene in Bayern gegründet, die auch zwei Jahre den Vorsitz übernahm. Seit 2017 leitet Dr. Christine Miller zusammen mit einem Team aus engagierten Tierschützern, Naturschützern, Ökologen, Berufsjägern und Jägern den Verein. Heute reichen die Vereinsaktivitäten auch über Bayern hinaus. Neben praktischer Naturschutzarbeit engagiert sich der Verein vor allem für das Aufdecken von Missständen im Umgang mit Wildtieren sowie Öffentlichkeitsarbeit über Natur und Wildtiere. In enger Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern fördert Wildes Bayern auch gezielt Forschungsprojekte, die zu einem besseren Verständnis und Umgang mit Wildtieren führen.